

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches;
Erlass einer Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Wiesenfelden
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB);
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung**

Der Gemeinderat Wiesenfelden hat in seiner Sitzung am 30.08.2017 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Wiesenfelden beschlossen.

Die geplante Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Wiesenfelden soll einen Wohnhausneubau ermöglichen.

Das betroffene Gebiet ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Von der Aufstellung der Satzung ist die Flurnummer 293 der Gemarkung Wiesenfelden betroffen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist erfolgt vom 20.02. bis 20.03.2018.

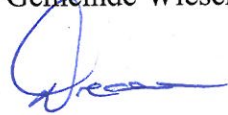
Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen. Aus diesem Grunde gibt die Gemeindeverwaltung Wiesenfelden vom

17.04.2018 bis 17.05.2018

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Wiesenfelden, Zimmer Nr. 12, Georgsplatz 1, 94344 Wiesenfelden über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planung Auskunft. Dabei besteht auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung anstehender Fragen.

Wiesenfelden, den 04.04.2018

Gemeinde Wiesenfelden



Drexler
Erster Bürgermeister



An den Amtstafeln

angeheftet am: 05.04.2018
abgenommen am: 18.05.2018

